

Ferienhaus-Versicherung

Funk EXPERTS Holiday Home Protect

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: kombinierte Wohngebäude-, Hausrat- und Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung

**Unternehmen: Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l.
Zweigniederlassung Deutschland in Vollmacht für Liberty
Mutual Insurance Europe SE Direktion für Deutschland**



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kombinierte Wohngebäude-, Hausrat- und Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude und Hausrat sowie von Haftungsansprüchen, die sich aus der Verantwortung des Eigentümers für seine Immobilie ergeben.



Was ist versichert?

Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile, der Hausrat, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalls abhandenkommen.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm und Hagel
- ✓ Sonstige Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch)
– Diese Gefahren können versichert werden, wenn dies in Ihrem Vertrag vereinbart ist. Für diese sonstigen Elementargefahren gilt ab Versicherungsbeginn eine Wartezeit von 7 Tagen, sofern Sie nicht lückenlosen vorherigen Versicherungsschutz nachweisen können.

Versicherbarer Schaden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalls

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen:

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten

Gegenstand der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, bei berechtigten Ansprüchen zu leisten und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Versicherungssummen

Folgender Versicherungswert kann vereinbart werden:

- ✓ Wohngebäude-Versicherung: Gleitender Neuwert Plus
- ✓ Hausrat-Versicherung: Neuwertige Wiederbeschaffung

Bitte beachten Sie: Weicht die angegebene Wohnfläche von der tatsächlichen ab, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.

- ✓ Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung: 5 Mio. € Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch oder an Kraftfahrzeugen aller Art und deren Anhängern (in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen gibt es enge Ausnahmen, z.B. eingeschränkter Diebstahlschutz aus verschlossenen Fahrzeugen)
- ✗ Schäden durch fehlerhafte Verarbeitung oder Materialien, sowie Allmählichkeitsschäden
- ✗ Schäden durch eigene Haustiere (Haustiere selbst können in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen u.U. auch als Hausrat behandelt werden)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Den genauen Wortlaut aller Gefahren und Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Kernenergie
- ! Schwamm
- ! Sturmflut
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben

Hinweis: Der Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten weitere sachwertspezifische Entschädigungsgrenzen und Ausschlüsse (z.B. Wertsachen, weitere Grundstücksbestandteile, Mietausfall).

Die Höhe der Entschädigungsgrenzen und Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen oder der Leistungsübersicht.



Wo bin ich versichert?

Sie haben für den im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort bzw. Wohnung Versicherungsschutz. Wenn sich Ihr Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, gelten die Regelungen zur Außenversicherung gemäß B.13 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Wichtig: Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen erläutern die Folgen von Pflichtverletzungen (einschl. möglichem Rücktritt, Leistungskürzungen oder Entfall des Versicherungsschutzes) – bitte lesen Sie diese.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie zum vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn zahlen. Die weiteren Beiträge werden jährlich zum Beginn der neuen Versicherungsperiode fällig. Sie können die Beiträge per Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer um zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalls den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.